

HAMBURGER ENERGIEPASS

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN ZUM HAMBURGER ENERGIEPASS

Hier finden Sie eine Übersicht der häufig gestellten Fragen rund um den HAMBURGER ENERGIEPASS. Der Übersichtlichkeit halber haben wir eine Aufstellung nach Stichworten vorgenommen.

Stand: April 2011

STICHWORT	FRAGE / ANTWORT																
Aktualisierung eines bestehenden Hamburger Energiepasses	→ Zweitausstellung																
Antrag auf Förderung (von Energieberatung)	Ein Antrag auf Förderung eines Hamburger Energiepasses ist vom Eigentümer zu stellen. Ein entsprechendes Antragsformular ist zu finden unter: www.wk-hamburg.de → Downloads. Siehe auch → Förderung																
ähnliche Gebäude	<p>Ähnliche Gebäude, sind solche, die im Vergleich zu einem „Ursprungs-Gebäude“</p> <ul style="list-style-type: none">▪ sich in der Gebäudekubatur nicht oder nur unwesentlich unterscheiden, aber im wärmetechnischen Aufbau der Hülle deutliche Abweichungen aufweisen oder▪ in der Gebäudekubatur geringe bis deutliche Abweichungen aufweisen, aber sich im wärmetechnischen Aufbau der Hülle nur unwesentlich unterscheiden <p>Für ähnliche Gebäude muss ein eigenständiger Energiepass erstellt werden.</p> <p>Der verringerte Aufwand für die Erstellung eines Hamburger Energiepasses für ein ähnliches Objekt wird mit einem geminderten Honorar wie folgt berücksichtigt:</p> <table border="1"><thead><tr><th>Anzahl der Wohneinheiten (WE)</th><th>Honorar</th></tr></thead><tbody><tr><td>1 bis 2 WE</td><td>200 €</td></tr><tr><td>3 bis 4 WE</td><td>290 €</td></tr><tr><td>5 bis 6 WE</td><td>425 €</td></tr><tr><td>7 bis 12 WE</td><td>555 €</td></tr><tr><td>13 bis 19 WE</td><td>665 €</td></tr><tr><td>20 bis 99 WE</td><td>770 €</td></tr><tr><td>über 100 WE</td><td>880 €</td></tr></tbody></table> <p>Stand: 01.04.2011</p> <p>Dieser Betrag ist förderungsfähig. Ein Beratungs-Check ist hier nicht erforderlich.</p> <p>Vorgenannte Regelungen gelten auch für zeitlich getrennte Förderungsanträge des gleichen Bauherrn.</p>	Anzahl der Wohneinheiten (WE)	Honorar	1 bis 2 WE	200 €	3 bis 4 WE	290 €	5 bis 6 WE	425 €	7 bis 12 WE	555 €	13 bis 19 WE	665 €	20 bis 99 WE	770 €	über 100 WE	880 €
Anzahl der Wohneinheiten (WE)	Honorar																
1 bis 2 WE	200 €																
3 bis 4 WE	290 €																
5 bis 6 WE	425 €																
7 bis 12 WE	555 €																
13 bis 19 WE	665 €																
20 bis 99 WE	770 €																
über 100 WE	880 €																

	<p>Fragen zur Auslegung hinsichtlich der Einstufung als gleiche oder ähnliche Gebäude sind im Einzelfall mit der Zentralstelle für den Energiepass abzusprechen. Die Entscheidung erfolgt im Einvernehmen mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.</p>
Baugleichheit	<p>Sind im Gebäudebestand eines Gebäudeeigentümers <u>gleiche oder spiegelgleiche</u> Gebäude vorhanden, so ist hierfür nur <u>ein</u> Energiepass erforderlich und förderungsfähig. Für ein weiteres „gleiches“ Gebäude ist eine Erklärung über die sinngemäße Anwendbarkeit des „Ursprungs-Energiepasses“ erforderlich (Baugleichheitsbescheinigung).</p> <p>Baugleichheitsbescheinigungen werden zusammen mit der Erstausstellung des Energiepasses nicht gesondert berechnet. Für eine spätere Ausstellung wird durch die Energiepassbüros je Bescheinigung ein Beitrag von 75 € (inkl. MwSt.) in Rechnung gestellt. Dieser Betrag ist <u>nicht</u> förderungsfähig.</p>
Beratungs-Check	<p>Diese zirka zweistündige Beratung vor Ort ist eine Möglichkeit, sich einen ersten Überblick über die Einsparpotenziale und möglichen Modernisierungsmaßnahmen für sein Haus geben zu lassen. Ein Berater erklärt die Möglichkeiten direkt am Gebäude und beantwortet erste Fragen zum energiesparenden Bauen und Sanieren. Ein Beratungs-Check kostet pauschal für ein Objekt 185 €.</p>
Bilanzierung	<p>Bei der Ermittlung der förderfähigen Einsparungen über die energetische Bilanz, ist das Vorgehen auf die jeweilige Förderrichtlinie anzupassen.</p> <p>Förderrichtlinie Wärmeschutz im Gebäudebestand: Ausbau eines vorhandenen Dachgeschosses, Aufstockung und Anbau können in der Sanierungsmaßnahme bilanziert werden. Bei der Ermittlung der Zuschüsse erfolgt aber <u>kein</u> prozentualer Abschlag in Höhe des neuen Wohnflächenanteils. Die Bilanzierung kann aber auch ohne die Neubauteile erfolgen. Im Einzelfall empfehlen wir eine Absprache mit der WK.</p> <p>Förderrichtlinie Modernisierung von Mietwohnungen: Siehe WK-Info 'Information zur Berechnung der energetischen Zuschussbeträge im Programm A – Klimaschutzprogramm'.</p> <p>Hinweis: Für neu entstehenden Wohnraum – vorbehaltlich der einzuhaltenden bautechnischen Anforderungen – ist die Inanspruchnahme des WK-Förderprogramms 'Energiesparendes Bauen' ergänzend zu den beiden genannten Förderrichtlinien möglich.</p>
Energieausweis	<p>Mit der EnEV 2007, und damit der Umsetzung einer EU-Richtlinie zur Verbesserung der Energieeffizienz in nationales Recht, wurde die Ausstellung von Energieausweisen für <u>Bestandsgebäude</u> schrittweise ab 2008 zur Pflicht.</p> <p>Hamburger Energiepässe die vor dem 01.10.2007 ausgestellt wurden sind als gleichwertiger Ersatz anerkannt und haben eine Gültigkeit von 10 Jahren ab Ausstellungsdatum. Nach dem 01.10.2007 fordert die Energieeinsparverordnung 2007 und in der Fortschreibung zum 01.10.2009 die 'EnEV₂₀₀₉' die Ausstellung von Energieausweisen mit ebenfalls in der Verordnung festgelegten Inhalten und Darstellungen. Der Hamburger Energiepass geht darüber hinaus mit ausführlichen Erläuterungen für den Verbraucher, es ist jedoch ohne weiteres möglich, aus den dort ermittelten Daten einen Energiebedarfsausweis auszustellen. Für bestehende Wohngebäude wird standardmäßig ein Energieausweis auf der Grundlage des berechneten Energiebedarfs (für den Bestand vor Sanierung) mit dem Hamburger Energiepass mitgeliefert.</p>

<p>Förderung</p>	<p>Für Mehrfamilienhäuser wird für die Erstellung eines Hamburger Energiepasses und die Qualitätssicherung im Rahmen des Klimaschutzprogramms (Mod.A) ein pauschaler Zuschuss von 1.500 € pro Antrag auf Modernisierungsförderung von Mietwohngebäuden gewährt. Beim Großen Modernisierungsprogramm (Mod.B) und der Modernisierung in Sanierungsgebieten (Mod. D) können die Kosten für die notwendige Energieberatung und Qualitätssicherung als Bau-nebenkosten anerkannt werden.</p> <p>Für Ein- und Zweifamilienhäuser und Objekte in Form von Wohnungseigentümergeinschaften gewährt die WK eine Förderung in Höhe von 40 % der für den Energiepass anfallenden Kosten aus dem Programm Hamburger Energiepass.</p>
<p>Gebäudebegriff</p>	<p>Der Hamburger Energiepass ist für jedes Gebäude und für jeden Grundeigentümer separat aufzustellen.</p> <p>Als Gebäude ist ein geschlossener Baukörper zu verstehen, der durch eine allseitig gegenüber der Außenluft exponierte Gebäudehülle gekennzeichnet ist. An die Stelle einer außenluftorientierten Hüllfläche kann auch eine Grenz wand zu einem Nachbargebäude auf der Grundstücksgrenze treten</p> <p>Die Anzahl der Hauseingänge und Treppenhäuser innerhalb dieses Baukörpers ist für den Gebäudebegriff in der Regel unbeachtlich.</p> <p>Nicht zusammenhängende Baukörper auf einem Grundstück sind immer als mehrere Gebäude zu behandeln, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Wiederholungsregelungen (→ ähnliche Gebäude, → Baugleichheit).</p> <p>Auch bei einem zusammenhängenden Baukörper können zwei oder mehrere Gebäude vorhanden sein, wenn an einer klar definierten Schnittstelle</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Konstruktionsart der Außenhülle sich wärmetechnisch wesentlich ändert <u>und</u> 2. die Gebäudehöhe um mehr als zwei Geschosse verspringt <u>und</u> 3. ein deutlicher Unterschied im Baualter gegeben ist. <p>Die Anwendung der Ausnahmeregelung ist im Einzelfall mit der Zentralstelle für den Energiepass abzusprechen. Die Entscheidung erfolgt im Einvernehmen mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.</p> <p>Grundsätzlich sind die Vorgaben der Energieeinsparverordnung bei der Ermittlung der Daten für das Gebäude einzuhalten.</p>
<p>Gewerbe</p>	<p>Nichtwohngebäude bzw. Gewerbenutzung sind gemäß der Förderrichtlinien 'Wärmeschutz im Gebäudebestand' (mit in Kraft treten ab 01.04.2011) und 'Modernisierung von Mietwohnungen' nicht förderfähig.</p> <p>Während bei der 'Modernisierung von Mietwohnungen' Gewerbeflächen keine Berücksichtigung finden¹, kann wohnähnliche Nutzung (gemäß Auslegungen zur EnEV 2009) nach Förderrichtlinie Wärmeschutz im Gebäudebestand gefördert und somit im Hamburger Energiepass mit bilanziert werden.</p> <p>Bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Natur- und Ressourcenschutz – Referat Energieeffizientes Bauen kann eine Förderung für Energieberatung und Wärmedämmung bei Nichtwohngebäuden beantragt werden. Ansprechpartnerin hierfür ist Frau Stolper (Tel. 428 40 2117).</p> <p>¹ Siehe WK-Info: Information zur Berechnung der energetischen Zuschussbeträge im Programm A – Klimaschutzprogramm.</p>

Grob-Check	<p>Einen Einstieg in die Energieberatung kann der Grob-Check bieten. Er zeigt überschlägig Energie-Einsparpotenziale eines Hauses auf. Er wird als interaktive Software auf der Website der Initiative Arbeit und Klimaschutz</p> <p>www.arbeitundklimaschutz.de/grobcheck/</p> <p>angeboten und ist kostenlos.</p>																																
Kosten eines Energiepasses	<p>Für die Erstellung von Hamburger Energiepässen wird durch die lizenzierten Energiepassbüros ein Honorar erhoben. Dieses staffelt sich in Abhängigkeit von der Anzahl der Wohneinheiten des zu bearbeitenden Gebäudes wie folgt:</p> <table border="1" data-bbox="619 555 1358 902"> <thead> <tr> <th>Anzahl der Wohneinheiten (WE)</th> <th>Beratungs-Check +</th> <th>Energiepass</th> <th>Honorar gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 bis 2 WE</td> <td>185 € +</td> <td>440 €</td> <td>625 €</td> </tr> <tr> <td>3 bis 4 WE</td> <td>185 € +</td> <td>640 €</td> <td>825 €</td> </tr> <tr> <td>5 bis 6 WE</td> <td>185 € +</td> <td>935 €</td> <td>1.120 €</td> </tr> <tr> <td>7 bis 12 WE</td> <td>185 € +</td> <td>1.245 €</td> <td>1.430 €</td> </tr> <tr> <td>13 bis 19 WE</td> <td>185 € +</td> <td>1.475 €</td> <td>1.660 €</td> </tr> <tr> <td>20 bis 99 WE</td> <td>185 € +</td> <td>1.715 €</td> <td>1.900 €</td> </tr> <tr> <td>über 100 WE</td> <td>185 € +</td> <td>1.960 €</td> <td>2.145 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Stand: 01.04.2011</p> <p>Siehe auch → ähnliche Gebäude und → Zweitausfertigung</p>	Anzahl der Wohneinheiten (WE)	Beratungs-Check +	Energiepass	Honorar gesamt	1 bis 2 WE	185 € +	440 €	625 €	3 bis 4 WE	185 € +	640 €	825 €	5 bis 6 WE	185 € +	935 €	1.120 €	7 bis 12 WE	185 € +	1.245 €	1.430 €	13 bis 19 WE	185 € +	1.475 €	1.660 €	20 bis 99 WE	185 € +	1.715 €	1.900 €	über 100 WE	185 € +	1.960 €	2.145 €
Anzahl der Wohneinheiten (WE)	Beratungs-Check +	Energiepass	Honorar gesamt																														
1 bis 2 WE	185 € +	440 €	625 €																														
3 bis 4 WE	185 € +	640 €	825 €																														
5 bis 6 WE	185 € +	935 €	1.120 €																														
7 bis 12 WE	185 € +	1.245 €	1.430 €																														
13 bis 19 WE	185 € +	1.475 €	1.660 €																														
20 bis 99 WE	185 € +	1.715 €	1.900 €																														
über 100 WE	185 € +	1.960 €	2.145 €																														
Lizenz	<p>Zur Ausstellung eines Hamburger Energiepasses ist für Ingenieure, Architekten, Energieberater eine Lizenzierung durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erforderlich. Die aktuelle Liste der lizenzierten Energiepassbüros finden Sie unter www.wk-hamburg.de</p> <p>Für Fragen zur Lizenzierung ist die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Natur- und Ressourcenschutz – Referat Energieeffizientes Bauen zuständig. Ansprechpartnerin hierfür ist Frau Paul (Tel. 428 40 3100).</p>																																
Nichtwohngebäude	<p>Siehe → Gewerbe</p>																																
Sanierungsvorschläge	<p>Die im Energiepass dargestellten Sanierungsvorschläge sollen einen Eindruck des möglichen Einsparpotentials vermitteln. Eine Verpflichtung zur Umsetzung gibt es nicht. Die Umsetzung von Maßnahmen kann abweichend von den dargestellten Vorschlägen erfolgen.</p>																																
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	<p>Der Hamburger Energiepass gibt <u>keine</u> Auskunft über durchschnittliche Kosten der vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen. Grund hierfür sind die Vielzahl individueller Faktoren, die sich auf Baukosten auswirken können (Lage, Größe des Objektes, Zeitpunkt der Maßnahmen etc) und damit eine pauschale Betrachtung mit verlässlichen Aussagen unmöglich machen.</p> <p>Es wird angeraten, im Einzelfall Kostenvoranschläge einzuholen, die die jeweiligen Begebenheiten berücksichtigen.</p>																																

Zweistausstellung nach Sanierung

Soll auf Wunsch des Hauseigentümers der energetische Zustand des Gebäudes nach der Sanierung dokumentiert werden kann eine Aktualisierung des Energiepasses (Zweistausfertigung) erfolgen. Dabei wird die zwischenzeitlich erstellte bauliche Verbesserung als „Bestand“ dargestellt. Diese Zweistausstellung ist gesondert wie folgt zu honorieren:

Anzahl der Wohneinheiten (WE)	Honorar
1 bis 2 WE	290 €
3 bis 4 WE	420 €
5 bis 6 WE	615 €
7 bis 12 WE	805 €
13 bis 19 WE	960 €
20 bis 99 WE	1.125 €
über 100 WE	1.270 €

Stand: 01.04.2011

Aufgrund zwischenzeitlich erfolgter gesetzlicher Änderungen haben sich seit Einführung des Hamburger Energiepasses auch Änderungen bei der Berechnungsgrundlage ergeben.

Sofern der ursprünglich erstellte Hamburger Energiepass nicht auf Grundlage der Energieeinsparverordnung (EnEV) ab 2002 ermittelt wurde, sondern auf der vorhergehenden Wärmeschutzverordnung, kann eine Aktualisierung sinnvoll sein.

Sanierung später anders als im Hamburger Energiepass dargestellt

Sollte die spätere Sanierung eines Gebäudes nicht so ausgeführt werden sollen, wie im Energiepass dargestellt, muss kein neuer Energiepass für die Beantragung von Fördermitteln nach Förderrichtlinie 'Wärmeschutz im Gebäudebestand' ausgestellt werden. Es reicht, wenn das Energiepassbüro auf dem Antragsformular für die Förderung die Maßnahmen und die Einsparung bescheinigt und dem Antrag einen Ausdruck der neuen Variante beilegt. Allerdings ist für die zur Förderung beantragten bilanzierten energetischen Einsparungen der Nachweis zu erbringen. Hierbei verweisen wir auf die jeweiligen Programme der Förderrichtlinien.